

Protokoll

über die Gemeindeversammlung vom 14.06.2022

Ort: Steigwiessaal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr
Protokollart: Beschlussprotokoll

Anwesend: 20 Stimmberechtigte (von 1668 Stimmberechtigten)
Vorsitz: Martin Lips
Protokoll: Roger Suter, Gemeindeschreiber

Formelles

- Die Versammlung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen.
- Der Beleuchtende Bericht lag während zwei Wochen vor der Versammlung auf und konnte (auch auf der Homepage) eingesehen werden.


Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

- Bürgin Ivo, 1981, Rorbas

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt. Sie lautet:

1. Jahresrechnung 2021 des Politischen Guts
 2. Totalrevision der Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Rorbas
 3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
- 

9.0.4. Jahresrechnung 2021

I. Antrag des Gemeinderats

Der Jahresrechnung 2021 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

1. Erfolgsrechnung

- a) mit Fr 13'112'275.15 Aufwand, Fr. 13'536'972.45 Ertrag und demzufolge Fr. 424'697.30 Ertragsüberschuss;
- b) der Ertragsüberschuss von Fr. 424'697.30 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.

2. Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 1'056'449.09, Einnahmen von Fr. 127'769.80. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 928'679.29.
- b) im Finanzvermögen mit Ausgaben von Fr. 2'066'839.01.

3. Bilanz

mit einer Bilanzsumme von Fr. 43'217'108.06.

II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Abschied vom 12. Mai 2022 die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

III. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Der Jahresrechnung 2021 des Politischen Gutes wird wie folgt zugestimmt:

1. Erfolgsrechnung

- a) mit Fr 13'112'275.15 Aufwand, Fr. 13'536'972.45 Ertrag und demzufolge Fr. 424'697.30 Ertragsüberschuss;
- b) der Ertragsüberschuss von Fr. 424'697.30 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.

2. Investitionsrechnung

- a) im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 1'056'449.09, Einnahmen von Fr. 127'769.80. Dies entspricht Nettoinvestitionen von Fr. 928'679.29.
- b) im Finanzvermögen mit Ausgaben von Fr. 2'066'839.01.

- 3. Bilanz**
mit einer Bilanzsumme von Fr. 43'217'108.06.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Finanzabteilung
-

0.0.5.

Totalrevision der Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde Rorbass

I. Antrag des Gemeinderats

Die total revidierte Besoldungsverordnung der Gemeinde Rorbass wird genehmigt.

II. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Abschied vom 12. Mai 2022, die revidierte Besoldungsverordnung der Gemeinde Rorbass zu genehmigen.

III. Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die total revidierte Besoldungsverordnung der Gemeinde Rorbass wird genehmigt
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Roger Suter, Gemeindeschreiber
 - Markus Lohrer, Leiter Finanzen & Steuern
-

0.7.6.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

I. Sachverhalt

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

II. Erwägungen

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass keine Anfrage nach § 17 GG eingegangen ist.

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;
- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;
- sowie Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

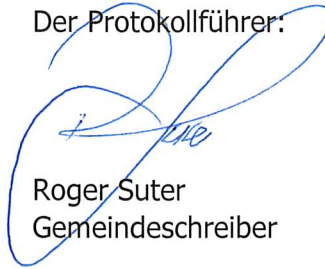
Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Rorbas, 16. Juni 2022



Der Protokollführer:



Roger Suter
Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit bezeugen (gemäss GRB-Nr. 2018-115):

Rorbass, 16. Juni 2022



Martin Lips
Gemeindepräsident



Roger Suter
Gemeindeschreiber